

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Mülheim 2020**
**Integriertes Handlungskonzept für Köln-Mülheim, -Buchforst und -Buchheim**
**hier: Beschluss des Konzeptes zur Optimierung des Bürgerparks an der Berliner Straße**
**Beschlussorgan**

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	05.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Die Bezirksvertretung Mülheim beschließt das Konzept zur Optimierung des Bürgerparks an der Berliner Straße (Anlage 1) und beauftragt die Verwaltung, dieses zeitnah auszuschreiben.

Weiterhin bittet die Bezirksvertretung Mülheim die Verwaltung zu prüfen

- ob langfristig der Durchgang zur Hacketäuer Straße wieder geöffnet werden kann auch im Hinblick auf die soziale Kontrolle durch die Einbeziehung des Werkstatthofes in den Gesamtverbund Bürgerpark Mülheim.
- ob zur Vermeidung von Vandalismusschäden der Bürgerpark Mülheim nachts verschlossen werden kann.
- ob für den Park nach dessen Umgestaltung ein Hundeverbot ausgesprochen werden kann.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten _____ €    _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 05.05.2009 das Integrierte Handlungskonzept MÜLHEIM 2020 beschlossen und damit auch den Bedarf zur Vergabe der darin enthaltenen Struktur fördernden Einzelprojekte festgestellt. Ebenso wurde die Verwaltung beauftragt, mögliche Projekte des Integrierten Handlungskonzepts MÜLHEIM 2020 in jedem Einzelfall der Bezirksvertretung Mülheim im Rahmen der Zuständigkeitsordnung zur Entscheidung vorzulegen.

Vorrangiges Ziel der Optimierungsarbeiten im Bürgerpark sollte die Belebung der Anlage sein. Durch die so gesteigerte Attraktivität des Parks sollen viele Bevölkerungsschichten angesprochen werden den Park intensiv zu nutzen. Hierzu wäre es notwendig, durch Öffnung des rückwärtigen Eingangsbereiches, das Siedlungsgebiet rund um die Hacketäuer Straße in den Park zu ziehen. Selbst die Nutzung des Bürgerparks als Durchgang zum Marktplatz oder zum Einkaufen in die Berliner Straße würde die Anlage beleben und sozial einbinden. Der Zugang ist zurzeit verschlossen, weil die Drogenszene in diesem Bereich besonders aktiv vertreten war. Diese Problematik hat sich allerdings heute entschärft. Derzeit besteht eine von der Bezirksregierung genehmigte Regelung, in einem Modellversuch den Durchgang nachts von 20.00 Uhr bis morgens 8.00 Uhr zu schließen.

Vor dem Hintergrund der geplanten Optimierungsmaßnahmen am Bürgerpark Mülheim wurde am 12.05.2010 eine Bürgerbeteiligung durchgeführt. Bei der Auswertung der Bürgerbeteiligung kristallisierten sich zwei wesentliche Problemlagen heraus. Dabei handelt es sich im Vandalismus und Verunreinigungen insbesondere durch Hundekot.

Um Vandalismusschäden in der neugestalteten Parkanlage zu verhindern, sollte der Bürgerpark nachts, ähnlich wie im Kalker Stadtgarten praktiziert, verschlossen werden. Die Öffnungs- und Schließzeiten im Kalker Stadtgarten sind:

Januar bis Februar	09:00 bis 17:00 Uhr
März bis Mai	09:00 bis 19:00 Uhr
Juni bis September	09:00 bis 21:00 Uhr
Oktober bis Dezember	09:00 bis 17:00 Uhr

Verunreinigungen durch Hundekot sind ein sehr großes Ärgernis in der gesamten Parkanlage. In der Grünflächenordnung der Stadt Köln ist zwar geregelt, dass Hunde in Grünanlagen angeleint mitgeführt werden dürfen, Verunreinigungen der Grünflächen und Hundefreilaufflächen durch Hundekot aber verboten sind. Verbotene Verunreinigungen sind von dem Hundehalter bzw. Hundeführer unverzüglich zu beseitigen. Dennoch halten sich viele Hundehalter bzw. Hundeführer nicht an diese Vorschrift. Gerade der Aufenthalt auf den neu geplanten Spiel- und Liegewiesen würde durch die massiven Verunreinigungen durch die Hundehinterlassenschaften unmöglich. Ein Wunsch aus der Bürgerbeteiligung war es, die Nutzung des Parks mit Hunden zu verbieten.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 und 2**